

Beschäftigt man sich mit der Persönlichkeit von Menschen, die straffällig geworden sind, kommt man nicht umhin, sich vorab mit dem Begriff der „Persönlichkeit“ etwas genauer auseinanderzusetzen. Schon die Alltagserfahrung zeigt, daß die Einzigartigkeit von Individuen eine der Grundtatsachen des Lebens überhaupt ist (Amelang & Bartussek, 1997). Jeder Mensch unterscheidet sich hinsichtlich seiner Persönlichkeit von allen anderen. Dennoch gibt es genügend Ähnlichkeiten zwischen Menschen und ihren Biographien, um zu überlegen, was diesen gemeinsam ist (Pervin, 1993). Im Alltagsgebrauch wird der Terminus der Persönlichkeit häufig unreflektiert im Hinblick auf sehr verschiedene Gegebenheiten benutzt. Auch in der Wissenschaft Psychologie werden damit höchst unterschiedliche Sachverhalte bezeichnet. Im Laufe seiner Wortgeschichte wurden diesem Begriff bisweilen geradezu gegensätzliche Bedeutungen zugeordnet. Es zeigt sich eine starke Traditionsabhängigkeit der Definition von Persönlichkeit. Darin spiegelt sich u.a. das philosophische bzw. weltanschauliche Menschenbild des jeweiligen Autors wider. Des weiteren sind solche Definitionen immer abhängig von der Persönlichkeitstheorie, in der sie verankert sind. Modellannahmen der Persönlichkeit (Eigenschaftskonzeption, Situationismus, Interaktionismus) sowie spezifische Persönlichkeitstheorien gibt es sehr viele. Da eine ausführliche Darstellung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, sei auf die entsprechende Literatur verwiesen (u.a. Herrmann, 1987; Pervin, 1993; Amelang & Bartussek, 1997).

Persönlichkeitseigenschaften sind keine direkt zugänglichen empirischen Sachverhalte. Es handelt sich um theoretische Konstrukte, die hinter dem beobachtbaren Verhalten liegen und es erklären sollen. Da im Forschungsprozeß empirische und theoretische Sachverhalte unlösbar miteinander verknüpft sind, präzisieren und modifizieren sich Konstrukte unter ständiger Kontrolle von empirischen Befunden und Messungen (Amelang & Bartussek, 1997). Nach *Herrmann* (1987, S. 34) ist „Persönlichkeit ... ein extrem allgemeines Konstrukt“. Schließlich handelt es sich dabei um die Summe aller Konstrukte, die sich auf menschliches Erleben und Verhalten beziehen. Des weiteren finden sich darin die Wechselwirkungen der einzelnen Konstrukte untereinander sowie deren Interaktionen mit organismischen, situativen und Außenvariablen. Persönlichkeit heißt somit nicht konkretes Verhalten in einer spezifischen Situation (Amelang & Bartussek, 1997). Aufgrund des Konsensus der meisten Persönlichkeitstheoretiker kann Persönlichkeit als „ein bei jedem Menschen einzigartiges, relativ überdauerndes und stabiles Verhaltenskorrelat“ definiert werden (Herrmann, 1987, S. 25).

Persönlichkeitsunterschiede innerhalb von Populationen lassen sich durch genetische und Umwelteinflüsse erklären. In den Theorien zur Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen zeigen sich unterschiedliche Ansätze in der Gewichtung dieser Faktoren. So betonen strenge Behaviouristen die umweltbezogenen Gesichtspunkte. In der Theorie von *Eysenck* dagegen wird genetischen Faktoren ein wichtiger Stellenwert eingeräumt (vgl. Kapitel 3.2.1). Im folgenden soll nun die Rolle von Anlage und Umwelt im Hinblick auf die Erklärung von Persönlichkeitsunterschieden von Menschen etwas genauer betrachtet werden.

3.1 Determinanten der Persönlichkeitsentwicklung – Anlage und Umwelt

Die globale Annahme einer Anlage-Umwelt-Interaktion als Bedingung interindividueller Differenzen in verschiedenen Verhaltensbereichen kann als weithin akzeptiert angesehen werden (Amelang & Bartussek, 1997). Als genetischen Einfluß bezeichnet man alle Unterschiede im Genom. Unter die Umwelteinflüsse fallen alle anderen Einflüsse, worunter prä- und perinatale Einflüsse zu subsumieren sind sowie alle Umwelteinflüsse nach der Geburt. Die beobachtete Varianz in einer Persönlichkeitseigenschaft kann somit durch die beiden genannten Varianzanteile erklärt werden. Diese sind jedoch nicht unbedingt unabhängig voneinander, sondern sie können sich überlappen. So zeigen sich Kovariationen von Anlage- und Umweltfaktoren in dem Sinne, daß sich bestimmte Genotypen häufig in bestimmten Umwelten finden. In der „Kovariation vom reaktiven Typ“ z.B. erfahren intelligente Kinder oft besondere Förderung von seiten der Eltern oder Lehrer, aggressive Kinder erleben eher ablehnende Reaktionen ihrer Umwelt. Interaktionen zeigen sich darin, daß Unterschiede im Genom in Abhängigkeit von Unterschieden in der Umwelt auf die Persönlichkeitsunterschiede einwirken (Borkenau, 1993). Untersuchungen zeigen z.B., daß die Kombination genetischer Risikofaktoren und Risikofaktoren in der Umwelt antisoziales Verhalten vorhersagen kann; nur einer der beiden Faktoren allein erhöht das Risiko für dieses Verhaltensmuster nicht (Cadoret et. al., 1983). In den Adoptionsstudien von *Bohman et al.* (1982) und *Mednick et al.* (1984), deren Ziel die Untersuchung der Kriminalität vor allem im Erwachsenenalter war, zeigte sich, daß wegadoptierte Söhne krimineller Väter selbst eher straffällig wurden als solche nichtkrimineller Väter. Das Risiko war jedoch überproportional groß, wenn der biologische und der erziehende Vater kriminell auffällig waren. Diese Befunde deuten auf einen genetischen Einfluß im Hinblick auf die Entwicklung einer antisozialen Persönlichkeit hin, der durch eine ungünstige Umwelt wesentlich verstärkt wird.

Zwei Methoden der Einflußschätzung von Anlage- und Umweltfaktoren sind die Zwillingsmethode und die Adoptionsmethode (bezüglich der genauen Beschreibung siehe u.a. Borkenau, 1993; Asendorpf, 1996). Beide Untersuchungsmethoden bergen jedoch Probleme der Über- bzw. Unterschätzung des Varianzanteils der genetischen bzw. Umwelteinflüsse in sich. Beispielsweise können Adoptivkinder ihren Adoptiveltern überzufällig ähnlich sein, da Adoptionsagenturen sie in Elternhäuser ähnlicher sozialer Schicht vermitteln (selektive Platzierung). Somit würde die genetische Varianz unterschätzt werden. Aus diesem Grund wird in Kombinationsstudien versucht, Faktoren wie spezielle Umweltvarianz für spezielle Personengruppen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen auf, daß es einen substantiellen genetischen Einfluß auf Fähigkeiten und Eigenschaften gibt. Dieser erklärt 35% - 51% der Varianz und damit etwa soviel wie systematische Umwelteinflüsse. Somit kann angenommen werden, daß Anlage- und Umweltfaktoren bei der Ausformung von Persönlichkeitseigenschaften nahezu gleich wirksam sind (Borkenau, 1993; Asendorpf, 1996).

Der Umwelteinfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung läßt sich in zwei Anteile zerlegen: Einflüsse, die von Personenpaaren gleichermaßen geteilt werden (geteilte Umwelt, z.B. soziale Schicht, Familienklima) sowie Einflüsse, die nicht geteilt werden (nichtgeteilte Umwelt, z.B. soziale Beziehungen des Kindes). Die Erfassung des jeweiligen Anteils der Einflußfaktoren läßt sich durch die Ähnlichkeit dieser Paare schätzen. Ein sehr wichtiger Befund der Verhaltensgenetik ist, daß bei den Umweltfaktoren der nichtgeteilten Umgebung ein wesentlich stärkerer Einfluß zukommt als der geteilten Umgebung. In der klassischen Sozialisationsforschung ging man davon aus, daß insbesondere familiäre Einflüsse auf die Persönlichkeitsentwicklung einwirken (geteilte Umwelt). Die neuere Forschung zeigt jedoch, daß der Einfluß der nichtgeteilten Umwelt auf Persönlichkeitseigenschaften deutlich größer ist (Borkenau, 1993; Harris, 1995; Asendorpf, 1996).

3.2 Die Bedeutung von Persönlichkeitseigenschaften für die forensischen Wissenschaften

Fragt man nach den Ursachen einer Straftat, erhält man von Laien wie von Fachleuten oftmals denselben Hinweis: der Grund liegt in der Persönlichkeit des Täters. Dies würde bedeuten, daß ein Mensch u.a. deshalb straffällig wird, weil er über ganz spezielle Persönlichkeitseigenschaften oder Konstellationen von Persönlichkeitsmerkmalen verfügt. Logische Annahme für die Praxis ist: Wenn es gelingt, die Persönlichkeit eines Straftäters zu verändern,

ist somit auch seine Disposition zu straffälligem Verhalten beseitigt (Lösel, 1975).

Obwohl die „Täterpersönlichkeit“ in den kriminologischen Alltagstheorien, der gerichtlichen und gutachterlichen Praxis sowie im Strafvollzug eine bedeutende Rolle spielt (Lösel, 1975), muß man sich, beschäftigt man sich mit diesem Thema, oftmals den Vorwurf gefallen lassen, abseits des „mainstream“ zu agieren. Insbesondere geht diese Kritik von dem soziologischen Ansatz des „labeling approach“ aus. Der „Urvater“ dieses Etikettierungs- oder Reaktionsansatzes, *Tannenbaum*, sah als entscheidende Ursache abweichenden Verhaltens die sozialen Reaktionen der Umwelt auf dieses an (Tannenbaum, 1953). Unterschiede in den Persönlichkeitseigenschaften zwischen offiziell Straffälligen und Unauffälligen werden gemäß dieses Ansatzes nicht durch eine Disposition, sondern durch Stigmatisierungs- und Anstaltseinflüsse erklärt. Infolge der Etikettierung und der damit verbundenen Stigmatisierung sei eine sukzessive Wesensveränderung in Richtung auf eine Delinquenten-Rolle anzunehmen (Lösel, 1975). Einige Untersuchungen zeigen jedoch, daß bereits vor der Etikettierung wesentliche Unterschiede in der Persönlichkeit zwischen devianten und unauffälligen Personen existieren (u.a. Heaven, 1996; Farrington & West, 1990; Walter et al., 1975; Amelang & Rodel, 1970). Diese Befunde stützen die eher traditionellen persönlichkeitspsychologischen Ansätze. In einer Studie von *Heaven* (1996) untersuchte dieser 216 Studenten im Hinblick auf selbstberichtete (d.h. nicht offizielle) Delinquenz und deren Zusammenhang zu den „Big-Five“ (vgl. Kapitel 3.2.3). Dabei zeigten sich einige Dimensionen eng mit der Häufigkeit von Gewaltdelikten bzw. Vandalismus und Eigentumsdelikten assoziiert. In einer Replikationsstudie mit 90 Psychologiestudenten fanden sich ähnliche Ergebnisse (die Befunde werden in Kapitel 3.2.3 detailliert dargestellt). Auch in der „Cambridge Studie“ zur Entwicklung von Delinquenz, einer prospektiven Längsschnittstudie an über 400 männlichen Einwohnern Londons konnte gezeigt werden, daß sich offiziell vorbestrafte Straffällige und Nicht-Straffällige in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden, und zwar vor, während und nach ihrer kriminellen Karriere (Farrington & West, 1990).

Dunkelfelduntersuchungen oder prospektive Studien zur Delinquenzentstehung im Hinblick auf die Persönlichkeit der Straftäter gibt es nur wenige. Die Befunde geben jedoch deutliche Hinweise darauf, daß die oft gefundenen Unterschiede in der Persönlichkeit von Straftätern im Vergleich zu nichtstraffälligen Personen nicht allein durch Etikettierungsprozesse erklärt werden können. Die Annahme, daß spezifische Persönlichkeitseigenschaften zu devianten und straffälligen Verhaltensweisen disponieren, ist somit nicht von der Hand zu weisen.

Nach dem heutigen wissenschaftlichen Stand sind monokausale Erklärungsansätze, warum Menschen straffällig werden, unzureichend. Es handelt sich dabei um ein sehr kompliziertes Wechselspiel verschiedener Faktoren. Die alleinige Fokussierung auf Persönlichkeitseigenschaften von Straftätern wird dieser Komplexität sicherlich nicht gerecht. Dennoch kommt der Täterpersönlichkeit eine große Bedeutung zu, nicht nur im Hinblick auf die Ätiologie dieser Verhaltensweisen. So kann in forensischen Begutachtungssituationen zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Tätern z.B. bei Vorliegen einer Intelligenzmindering verminderte Schuldfähigkeit bzw. Schuldunfähigkeit bei Beeinträchtigung von Einseh- oder Steuerungsfähigkeit zum Tatzeitpunkt angenommen werden. In der Kriminalitätstherapie wird versucht, die Persönlichkeit eines Straftäters in eine gewünschte Richtung zu verändern, um somit die Resozialisierung zu erleichtern. Auch bei der Prognose künftiger Legalbewährung werden Persönlichkeitseigenschaften immer wieder diskutiert (Scheurer, 1993).

Im folgenden sollen nun Theorien abweichenden Verhaltens sowie isolierte Persönlichkeitsmerkmale, die im Zusammenhang mit Straffälligkeit diskutiert werden, etwas genauer dargestellt werden. Dabei werden nur die Ansätze bzw. Konstrukte berücksichtigt, die auch in der vorliegenden Arbeit untersucht wurden. Für einen detaillierten Überblick sei auf die entsprechende Literatur verwiesen (z.B. Scheurer, 1993; Lamnek, 1990).

3.2.1 „crime and personality“ – die Theorie von H. J. Eysenck

Eysencks Theorie der Persönlichkeit ist ein vielbeachteter Ansatz im Rahmen der Erklärungsversuche kriminellen Verhaltens, insbesondere deswegen, weil er sich explizit mit der Ätiologie solcher Handlungen auseinandersetzt.

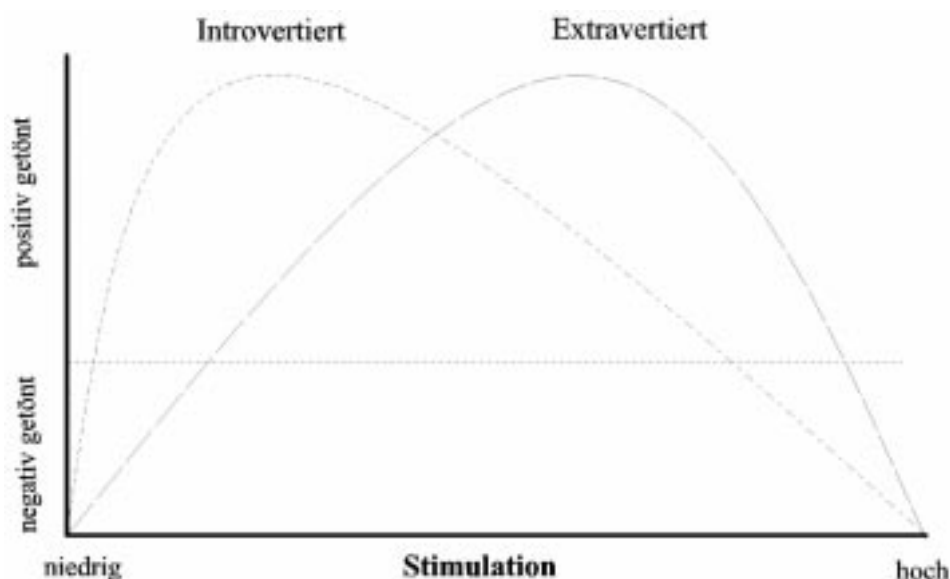
Nach *Eysenck* ist Persönlichkeit „die mehr oder weniger feste und überdauernde Organisation des Charakters, des Temperaments, des Intellekts und der Physis eines Menschen; diese Organisation determiniert seine einzigartige Anpassung an die Umwelt. Charakter, Temperament und Intellekt sind mehr oder minder stabile und konsistente „Verhaltenssysteme“. Die Physis ist das mehr oder minder feste und überdauernde System der somatischen „Konfiguration“ und der neurohormonalen Ausstattung.“ (Eysenck, 1953, S. 2). Er postuliert ein hierarchisches Modell der Persönlichkeit, das die Ebenen „habituelle Reaktionen“, „Trait-Niveau“ und „Type-Niveau“ beinhaltet. Die Basis der Messung und Klassifikation der Persönlich-

keitswesenszüge ist die statistische Technik der Faktorenanalyse, mittels derer die in der Theorie angenommenen, natürlichen und einheitlichen Strukturen der Persönlichkeit entdeckt werden können. In seiner früheren Forschung fand *Eysenck* zwei Grundpersönlichkeitsdimensionen, die er als „Introversion – Extraversion“ und „Neurotizismus“ bezeichnete. Zu diesen kam dann eine dritte Dimension, welche er „Psychotizismus“ nannte. Der Erfolg des dimensional Klassifikationssystems lag vor allem darin, daß sich die Dimensionen der Extraversion und des Neurotizismus praktisch in allen Faktorenanalysen von Eigenschaftsurteilen fanden, die auf ausreichend viele Eigenschaften basierten (Asendorpf, 1996).

Neben lerntheoretischen Vorstellungen (klassisches und operantes Konditionieren) liegt ein Schwerpunkt des *Eysenckschen* Ansatzes in der Annahme der Verankerung der postulierten Persönlichkeitsdimensionen in neurobiologischen Systemen. Dabei vermutet er interindividuelle Unterschiede in neurophysiologischen Erregungs- und Hemmungssystemen. Von Relevanz sind zum einen das aufsteigende retikuläre aktivierende System des Hirnstamms (ARAS), das eine zentrale Rolle in der Schlaf-Wach-Regulation und der Aufmerksamkeitssteuerung spielt. Zum anderen kommt dem limbischen System eine große Bedeutung zu, von dem angenommen wurde, daß es emotionale Erregungsprozesse reguliert (Eysenck, 1967).

Eysencks Theorie zur Extraversion/Introversion-Dimension knüpft an die Konzepte von Erregung und Hemmung an, die erstmals von *Pawlow* (1927) postuliert wurden. Die grundlegende Annahme lautet, daß alle zentralnervösen Prozesse durch ein genetisch determiniertes, interindividuell unterschiedliches Verhältnis von nervösen Erregungs- zu Hemmungsprozessen gekennzeichnet sind. Nach *Eysenck* (1967) haben Introvertierte eine geringere Schwelle für retikuläre Aktivierung als Extravertierte, so daß deren Arousal in Situationen mit niedrigem bis starkem Aktivierungspotential stärker sei. In sehr stark aktivierenden Situationen greift jedoch der Schutzmechanismus der „transmarginalen Hemmung“ ein, der einer weiteren Aktivierung entgegenwirkt. Jenseits dieses Punktes ist das Arousal-Niveau bei den Personen höher, die habituell weniger erregbar sind, also das der Extravertierten. Die hohe Stimulation wird von ihnen positiv erlebt. Demgegenüber empfinden Introvertierte diese als unangenehm. Den Zusammenhang zwischen Stimulation und Aktivierung bei Extra- und Introvertierten veranschaulicht Abbildung 3.

Abb. 3: Zusammenhang zwischen Stimulation und Aktivierung (nach Eysenck, 1965)



Aufgrund des geschilderten Zusammenhangs zwischen Stimulation und Aktivierung kann abgeleitet werden, daß Extravertierte ein höheres Maß an Stimulation bevorzugen und somit reizsuchendes Verhalten zeigen. Auch kann angenommen werden, daß diese höhere Schmerzreize tolerieren als Introvertierte. Jegliche Form körperlicher Bestrafung ist für den Extravertierten somit weniger abschreckend als für den Introvertierten. Situationen mit nur geringer Stimulation oder gänzlicher Deprivation, wie sie in Isolation, im Gefängnis und ähnlichen Situationen gegeben sind, werden jedoch als deutlich unangenehmer erlebt, als dies bei den Introvertierten der Fall ist (Eysenck, 1965).

Nach *Eysenck* (1965) kommt dem Gewissen eines Menschen die zentrale Rolle bei der Ausführung moralisch und sozial akzeptierter Verhaltensweisen zu. Dieses Gewissen entwickelt sich in einem langen Prozeß der Konditionierung. Seiner Theorie nach sind Extravertierte deutlich schlechter zu konditionieren als Introvertierte und verfügen somit nur über ein mangelhaft ausgebildetes Gewissen. Konditionierte Furchtreaktionen sind bei diesen weniger ausgebildet und machen sie somit anfälliger für deviantes und delinquentes Verhalten.

Die Persönlichkeitsdimension des Neurotizismus ist nach *Eysenck* (1966) im limbisch-thalamischen System verankert. Bei Neurotikern zeigen sich sehr schnell starke Reaktionen des autonomen Nervensystems auf externe Reize. Die Erregungsschwelle emotional stabiler Personen ist demgegenüber deutlich höher angelegt, so daß deren autonome Aktivierung deutlich stärkerer Stimuli bedarf. Menschen mit hohen Neurotizismuswerten reagieren sehr

schnell auf Streß und ihre Reaktionen darauf klingen langsamer ab, als dies bei emotional stabileren Individuen der Fall ist. Bedingt durch das höhere vegetative Arousal ist bei Neurotikern ein höheres habituelles Angstniveau anzunehmen.

Schlüsselt man die Formel „performance = habit x drive“ (Eysenck, 1965; S. 113) auf, kann die hohe habituelle Angst (Neurotizismus) als Triebvariable bezeichnet werden. Diese ist multiplikativ mit dem Habit (Tendenz zu antisozialem Verhalten bei Extraversion) verknüpft und führt somit zu einer verstärkten Manifestation dieses Verhaltensmusters. Extraversion und Neurotizismus sind nach Eysenck somit zentrale Variablen für die Erklärung antisozialen Verhaltens.

Auch für die Psychotizismus-Dimension wird eine genetische Verbindung angenommen, die im hormonellen Haushalt von Individuen verankert sei. Nach Eysenck (1952) unterscheiden sich Psychotiker deutlich von Neurotikern sowie von normalen Probanden. Verhaltensweisen, die mit dem Psychotizismus verbunden sind, sind u.a. mangelnde Empathie, Aggressivität und Impulsivität – Persönlichkeitseigenschaften, die den Bezug zu kriminellen Verhalten herstellen.

Gegen Eysencks Theorie wurden zahlreiche Einwände vorgebracht (u.a. Gray, 1981; Lösel, 1983; Asendorpf, 1996; Amelang & Bartussek, 1997). Insbesondere die Dimension Extraversion-Introversion, welche die unterschiedliche Konditionierbarkeit von Individuen erklären soll, wird von Eysenck in Zusammenhang mit antisozialem Verhalten gebracht. Dabei wurde jedoch der Einfluß von Umgebungsvariablen, d.h. systemkonforme vs. systemnonkonforme Umgebung, nicht berücksichtigt. So ist anzunehmen, daß gut konditionierbare Individuen, d.h. Introvertierte, in einem Umfeld, das nonkonforme Verhaltensweisen vermittelt, diese übernehmen und somit selbst antisoziales Verhalten entwickeln. Auch kann die Theorie zwar fortgesetztes nonkonformes Verhalten erklären, jedoch nicht die einmalige Straffälligkeit gutsozialisierter Personen (Amelang, 1986). Des weiteren wird nach Gray (1981) die subjektive Wertigkeit von Sanktionen und Belohnungen nicht in Betracht gezogen (siehe Kapitel 3.2.2). Letztlich läßt die Konditionierungstheorie andere Modalitäten des Lernens außer acht, auch wird die Nonkonformität der „Psychopathen“ in anderen Verhaltensbereichen vernachlässigt (Scheurer, 1993).

3.2.2 Die Theorie von J. A. Gray

Nach kritischer Bewertung von *Eysencks* Theorie schlug *Gray* (1981) eine Modifikation derselben vor. Seinen Überlegungen nach lassen sich zwei Verhaltenssysteme unterscheiden, die in emotionalen Situationen eine Rolle spielen. Ein Verhaltensaktivierungssystem organisiert die Reaktion auf konditionierte Reize, die Belohnung oder Nicht-Bestrafung signalisieren, und führt zu Annäherungsverhalten. Ein Verhaltenshemmungssystem organisiert die Reaktion auf Reize, die unbekannt sind, Nicht-Belohnung oder Bestrafung signalisieren. Dies führt zu einer Verhaltenshemmung sowie einer Erhöhung der limbischen Erregung und Aufmerksamkeit. Interindividuelle Unterschiede dieser beiden Systeme bilden zwei orthogonale Dimensionen, die von ihm „Ängstlichkeit“ und „Impulsivität“ genannt werden. Die Ängstlichkeit umfaßt dabei den Bereich „gering extravertiert – stark neurotisch“ (hohe Ängstlichkeit) bis „stark extravertiert – gering neurotisch“ (geringe Ängstlichkeit). Die Dimension der Impulsivität reicht von „stark extravertiert – stark neurotisch“ (hohe Impulsivität) bis „gering extravertiert – gering neurotisch“ (geringe Impulsivität). Nach seiner Theorie (Gray, 1981) sind Extraversion und Neurotizismus Ableitungen der fundamentalen Faktoren Ängstlichkeit und Impulsivität. Mit zunehmender Ängstlichkeit steigt das Niveau der Empfänglichkeit für Reize im Hinblick auf Bestrafung, Nicht-Belohnung und unbekannte Reize. Ein Anstieg auf der Dimension Impulsivität geht einher mit zunehmender Empfänglichkeit für Belohnung und Nicht-Bestrafung. In Abwandlung der *Eysenckschen* Theorie sind Extravertierte somit nicht schwerer zu konditionieren als Introvertierte. Vielmehr sind sie unempfindlicher gegenüber Strafe oder deren Androhung, statt dessen sensibler für Belohnung bzw. positive Bekräftigung.

Der Vorteil von *Grays* Theorie liegt darin begründet, daß individuelle Differenzen hinsichtlich Neurotizismus und Extraversion für die subjektive Wertigkeit von Sanktionen und Belohnungen in Betracht gezogen werden. Normabweichendes Verhalten als Zeichen unzureichender Sozialisation wird am wahrscheinlichsten bei der Kombination „hoch neurotisch/hoch extravertiert“ (Impulsivität), da hier eine starke Abhängigkeit von positiven Bekräftigungen besteht, die im Alltag eher selten sind. Des Weiteren zeigen Bestrafungen (die auch nicht zwangsläufig antisozialen Verhalten folgen) nur geringen Effekt. Eine gute Anpassung ist zu erwarten bei der Konstellation „hoch neurotisch/gering extravertiert“, da die Sensitivität für Bestrafung deutlich ausgeprägt ist (Amelang & Bartussek, 1997).

3.2.3 Das Fünf-Faktoren-Modell

Im Rahmen faktorenanalytischer Ansätze zur Überprüfung der Grunddimensionen der Persönlichkeit liegt ein besonderes Augenmerk auf den „Big-Five“, in der Hoffnung, endlich ein Modell aus fünf breiten Persönlichkeitsfaktoren höherer Ordnung gefunden zu haben. Diese Forschung entstand aus dem sogenannten „lexikalischen Ansatz“, der den Versuch darstellt, mittels einer Analyse der in der natürlichen Sprache vorkommenden Beschreibungsbegriffe zu einer Taxonomie der Persönlichkeit zu kommen. Später wurden auch Fragebogen zur Erfassung der so gewonnenen fünf Faktoren konstruiert (Amelang & Bartussek; 1997).

Schon 1949 erhielt *Fiske* auf der Grundlage der Variablen von *Cattell* im Rahmen von drei Faktorenanalysen fünf Faktoren. Seit diesem Zeitpunkt ließen sich in verschiedenen Studien immer wieder fünf gemeinsame Faktoren finden (bezüglich der historischen Entwicklung des Fünf-Faktoren-Modells sei auf die entsprechende Literatur verwiesen, u.a. Digman, 1990; Amelang & Bartussek, 1997). Diese wurden von *Goldberg* (1981) „Big-Five“ genannt. Dieser Begriff sollte zum Ausdruck bringen, daß hiermit sehr breite Aspekte der Persönlichkeit auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau umschrieben werden. Bezüglich der Benennung und Beschreibung der anhand des lexikalischen Ansatzes gewonnenen Faktoren zeigten sich jedoch große Diskrepanzen, so daß sich die Frage stellte, inwieweit die verschiedenen Faktorenlösungen überhaupt übereinstimmen. In Untersuchungen von *John* (1989, 1990) wurden von zehn Fachleuten Arbeiten zum Fünf-Faktoren-Modell gelesen und die Faktoren mit Hilfe von Eigenschaftswörtern beschrieben. Dabei zeigte sich für alle Faktoren eine sehr hohe Beobachterübereinstimmung. Im Anschluß wurden 280 Versuchspersonen mit den verwendeten Eigenschaftswörtern beschrieben und eine Faktorenanalyse dieser Beurteilungen vollzogen. Diese ergab eine Fünf-Faktoren-Lösung, die den „Big-Five“ gut entsprach. Bei den Faktoren handelt es sich um:

- I Extraversion
- II Verträglichkeit
- III Gewissenhaftigkeit
- IV Neurotizismus
- V Offenheit (vgl. Amelang & Bartussek, 1997).

Persönlichkeitsfragebogen zur Erfassung der Big-Five wurden erst recht spät von *Costa & McCrae* (1985) entwickelt. Das „Revised NEO Personality Inventory“ (NEO-PIR; *Costa & McCrae*, 1992) erhebt die fünf Faktoren als breite Merkmalsbereiche auf einer hohen Abstraktionsebene, die von den Autoren als „domains“ bezeichnet werden. Diesen Merkmalsbereichen sind jeweils sechs Unterskalen („facets“) zugeordnet, die eine differenziertere Beschreibung erlauben sollen. Des weiteren existiert eine Kurzform, das „NEO Five Factor Inventory“ (NEO-FFI), welches eine Beschreibung der Persönlichkeit nur auf den „domains“ erlaubt und die Facetten nicht berücksichtigt. Validierungsstudien sprechen dafür, daß die durch diese Fragebogen erfaßten fünf Faktoren denen des lexikalischen Ansatzes gut entsprechen (*Costa & McCrae*, 1992).

Verschiedene Probleme dieses Ansatzes sind von einigen Autoren diskutiert worden (zusammenfassend *Amelang & Bartussek*, 1997). So wurde die Frage nach der Anzahl der als bedeutsam erachteten Persönlichkeitsfaktoren laut, die sich nicht nur durch faktorenanalytische Techniken begründen läßt, sondern eine zugrundeliegende Theorie erfordert, die diesem Modell fehlt. Des weiteren wurden die divergierenden Bezeichnungen und Beschreibungen der Faktoren thematisiert. Keine Übereinstimmung läßt sich auch hinsichtlich der hierarchischen Ordnung des Modells (Facetten der breiten Faktoren) finden.

3.2.4 Aggression und Gewalt

Als meistgenanntes Motiv oder Impuls zur Gewaltanwendung wird die Aggression (häufig in Verbindung mit Angst) genannt (*Popitz*, 1986). Zur Rahmenbestimmung von Gewalt wird deshalb oft auf Definitionen aggressiven Verhaltens zurückgegriffen. Obwohl jeder Mensch eine klare Vorstellung darüber zu haben scheint, was mit Aggressivität und Aggressionen gemeint ist, bestehen im Bereich der empirischen Erforschung dieses Begriffs beträchtliche Meinungsunterschiede. So wird im Sinne des Behaviourismus Aggression als „eine Reaktion (response), bei der einem anderen Organismus Schäden (noxious stimuli) zugefügt werden“ definiert (*Buss*, 1961, S. 1). Auch *Bandura & Walters* (1964) stellen den Tatbestand der Schädigung in den Vordergrund. Problematisch ist bei diesen Begriffsbestimmungen jedoch, daß unbeabsichtigte von intendierten Schädigungen nicht zu unterscheiden sind. Den Erlebnissen und Motiven des aggressiv Handelnden wird dabei keine Beachtung geschenkt (*Amelang & Bartussek*, 1997). Nach *Selg et al.* kann als „Aggression ... solches Verhalten bezeichnet werden, bei dem schädigende Reize gegen einen Organismus

(oder ein Organismussurrogat) ausgeteilt werden. Dieses Verhalten muß als gerichtet interpretiert werden (vom Wissenschaftler, nicht vom Opfer und nicht vom Täter.“ (Selg et al., 1988, S. 16). Aggressivität kann als eine erschlossene, relativ überdauernde Bereitschaft zu aggressivem Verhalten gesehen werden (Selg et al., 1988). Es scheint dabei sinnvoll, nicht von der „Aggressivität“ als einheitlichem Verhaltens- oder Motivsystem zu sprechen, sondern eine Mehrzahl von „Aggressivitäten“ anzunehmen. Nach äußerlich-formalen Gesichtspunkten lassen sich „offene“ (körperliche, verbale) von „verdeckten“ (phantasierten) Aggressionen unterscheiden. Diese können „direkt“ oder „indirekt“, von „Einzelnen“ oder „Gruppen“ ausgeführt werden und sich in „Selbst- vs. Fremdaggressionen“ differenzieren lassen. Legt man eine inhaltlich-motivationale Einteilung zugrunde, liegt eine Unterscheidung in „legitim vs. illegitim“ nahe. Aggressionen können in bestimmten Kontexten durchaus eine positive Bewertung erfahren (man denke an diverse Kriegsschauplätze). Aggressionen können als „expressiv“, „feindselig“ oder „instrumentell“ bezeichnet werden. Sie können „spontan“ oder „reaktiv“, „spielerisch“ oder „ernstgemeint“ auftreten (zusammenfassend siehe Selg et al., 1988).

Verschiedene wissenschaftliche Ansätze beschäftigen sich mit der Erklärung aggressiven Verhaltens, von denen einige im folgenden aufgeführt werden. Als biologische Faktoren werden z.B. bestimmte Chromosomenanomalien mit Aggressivität in Verbindung gebracht. *Jacobs et al.* (1965) berichten in ihrer Untersuchung, daß sich Männer mit einem überschüssigen Y-Chromosom überzufällig häufig in Institutionen für gefährliche, gewalttätige oder kriminelle Personen finden würden. Sie fanden unter den 196 Männern einer solchen Institution sieben mit einem XYY-Karotyp (3,6%) und einen mit dem sehr seltenen XXYY-Karotyp (0,5%). In der Gesamtbevölkerung weist demgegenüber nur jeder tausendste Mann (0,1%) eine XYY-Anomalie auf. Nachdem dieser Befund in anderen Studien repliziert worden war, wurde als Erklärung abgegeben, daß Männer, bedingt durch ihr Y-Chromosom, physisch aggressiver seien als Frauen. Männer mit zwei Y-Chromosomen sollten deshalb besonders aggressiv sein. Anzumerken ist jedoch, daß die Mehrzahl der XYY-Männer nicht strafrechtlich auffällig wird und sich bei diesen keine besondere Neigung zu Gewalt- und Sexualstraftaten finden läßt (Borkenau, 1993). Bei der Erhebung zusätzlicher Variablen an Männern mit derartigen Chromosomenanomalien (XYY-Typ und XXY-Typ) zeigte sich, daß diese verminderte Intelligenzwerte aufweisen und eine niedrigere formale Bildung haben, obwohl sie aus Familien mit ähnlichem sozioökonomischen Status stammen wie eine „normale“ Vergleichsgruppe. Einen negativen Zusammenhang zwischen Intelligenz und Kriminalität ließ

sich jedoch auch bei Probanden ohne Chromosomenanomalie finden. Die Befunde deuten darauf hin, daß Hintergrundvariablen (Intelligenz, Bildung, soziale Schichtzugehörigkeit) zum Teil mit der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung zusammenhängen. Zwischen XYY-Männern und Straftätern ohne Anomalie ließen sich im Hinblick auf Deliktvariablen (verschiedene Straftatbestände) keine relevanten Unterschiede feststellen. Die höhere Kriminalitätsrate der XYY-Männer konnte jedoch nicht allein durch die Hintergrundvariablen erklärt werden (Witkin et al., 1976).

Im deutschen Kulturbereich wurde immer wieder der Versuch unternommen, menschliche Aggressivität durch einen ihr zugrundeliegenden Trieb zu erklären. *Freud* (1920) kam vor dem Hintergrund des Ersten Weltkrieges zu der Annahme, hinter den Aggressionen stehe ein „Todestrieb“, der alles Lebendige zum Tode führen will. Dieser Todestrieb muß jedoch immer in Zusammenhang mit dem Lebenstrieb gesehen werden. Ihm steht „Eros“ als Trieb gegenüber mit dem Ziel, die lebende Substanz zu erhalten und zu immer größeren Einheiten zusammenzufassen. *Freud* glaubte, aus dem Zusammen- und Gegeneinanderwirken dieser beiden Triebe, die Phänomene des Lebens erklären zu können. Eine entscheidende Schwäche seines Modells ist jedoch darin zu finden, daß die Quelle dieses Triebes, sein Ursprung, nicht angegeben werden kann. Nach *Freud* löst „Eros“ seine Aufgabe in dem Sinne, daß er den „Todestrieb“ nach außen ablenkt und ihn gegen Objekte der Außenwelt richtet. Denn alle Energie, die nicht nach außen gewendet werden kann, bleibt gegen das eigene Selbst gerichtet. „Todestrieb“ und „Destruktionstrieb“ wurden von *Freud* synonym verwendet. Auch zwischen „Destruktion“ und „Aggression“ wurde von ihm nicht unterschieden. Ebenso wurde der Versuch einer Definition von Aggression nie unternommen (Selg et al., 1988).

Im Jahr 1963 veröffentlichte *Lorenz* eine Trieblehre, die rasch Verbreitung und Zustimmung fand. Er postulierte vier Triebe, darunter den Aggressionstrieb, der mehrere biologisch sinnvolle Funktionen erfüllen soll. Seine Aussagen beschränkte er jedoch nicht nur auf Tiere, sondern er generalisierte auf den Menschen. Bei diesen soll der Aggressionstrieb besonders verhängnisvoll ausgeprägt sein, da er in der neuzeitlichen Zivilisation nur wenig Gelegenheit zur Entladung habe. Dies führe zu Störungen der physischen und psychischen Gesundheit. Auch wirken die mit Waffen ausgeübten Aggressionen über ein biologisch zweckvolles Maß hinaus. Zur Bewertung dieses Ansatzes findet sich bei *Selg et al.* (1988, S. 30): „Ethologische Triebtheorien werden in der Psychologie nicht deshalb kritisiert, weil sie den Menschen in eine Entwicklungsreihe mit den Tieren stellen, sondern weil sie das spezifisch Menschliche

verzeichnen und den Unterschied zwischen dem abwehrenden Huftritt eines Zebras und dem wohlüberlegten Bankraub mit Geiselnahme nicht genügend reflektieren“.

Eine wichtige Rolle bei der Erklärung aggressiven Verhaltens kommt den Lerntheorien zu. Neben Prozessen des klassischen und operanten Konditionierens wird auch das „Lernen am Modell“ in diesem Zusammenhang diskutiert (Bandura, 1963). Wir lernen, was wir bei anderen sehen. In zahlreichen Experimenten wurde belegt, daß die Demonstration von Aggressionen bei Kindern (als Beobachtern) zu einem Anstieg aggressiver Verhaltensweisen führt. Die Effekte sind dabei noch nach einem halben Jahr nachweisbar (u.a. Belschner, 1978). Eine Untersuchung von *Selg* (1986) zeigte, daß die Darstellung von Vergewaltigung in pornographischen Filmen die Einstellungen der Betrachter gegenüber den Frauen und der Tat beeinflußt – so werden im Vergleich zu vorher die Frauen negativer, die Tat positiver gesehen. Diese Befunde weisen auf die Relevanz der Massenmedien im Hinblick auf diese Form des Lernens. Diese bieten schließlich eine Fülle aggressiver Modelle (die für ihr Verhalten auch noch belohnt werden), und selbst für Personen, die nicht in der Lage sind, sich komplexe Aggressionshandlungen auszudenken, werden die Rezepte dafür (Bombendrohung, Geiselnahme) in aller Ausführlichkeit geliefert.

3.2.5 Kontrollüberzeugungen

Das Konzept der Kontrollüberzeugungen wurde von *Rotter* (1954) im Rahmen seiner sozialen Lerntheorie entwickelt. Verhalten ist dabei zum einen eine Funktion der Erwartung, durch eben diese Handlungen eine bestimmte Verstärkung zu erreichen. Zum anderen ist es eine Funktion des subjektiven Werts dieser Verstärkung. Kognitive Variablen („Erwartung einer Verstärkung“, „Verstärkungswert“) sind somit verhaltensdominierend. Neben situationsspezifischen Erwartungen gibt es generalisierte Erwartungen, welche sich aus der Summe der Erfahrungen in einer Vielzahl von Situationen entwickeln. Diese generalisierten Erwartungen sind vor allem für neue, noch nicht genau einschätzbare Situationen wichtig (Amelang & Bartussek, 1997). Zu einer dieser generalisierten Erwartungen zählt der „locus of control of reinforcement“, im deutschen Sprachraum „Kontrollüberzeugungen“ genannt. Nach *Rotter* (1954) handelt es sich dabei um ein eindimensionales, kontinuierlich variierendes Merkmal mit den beiden Polen Internalität und Externalität. Internale Kontrollüberzeugungen bedeuten, daß Menschen der Überzeugung sind, Einfluß auf ihr Leben und gewisse Ereignisse zu haben. Externalität liegt demgegenüber vor, wenn die Verursachung von Verhaltenskonsequenzen

außerhalb eigener Einflußmöglichkeiten gesehen wird.

Sehr viele Merkmalsbereiche des Erlebens und Verhaltens werden mit Kontrollüberzeugungen in Verbindung gebracht (zusammenfassend Amelang & Bartussek, 1997). Im Hinblick auf soziale Beeinflußbarkeit zeigt sich, daß Externale, d.h. Menschen mit starken externalen Kontrollüberzeugungen, sich durch sozialen Druck stärker beeinflussen lassen als Internale (hohe Ausprägung im Hinblick auf internale Kontrollüberzeugungen). Die Erwartung Internaler, Konsequenzen eigenen Handelns selbst steuern zu können, kann Grund dafür sein, daß diese gezielter und kompetenter Informationen zur Lösung von Aufgaben und Problemen suchen und diese auch besser auswerten. So zeigt eine Untersuchung von *Seemann* (1963) an Strafgefangenen, daß die Internalen (bei gleicher Intelligenz wie die Externalen) Informationen über Vorschriften im Gefängnis sowie die Möglichkeiten einer Entlassung besser im Gedächtnis behielten. Auch Kausalattributionen scheinen eng mit Kontrollüberzeugungen assoziiert zu sein. Im Hinblick auf Erfolg und Mißerfolg neigen Externale dazu, ihren Erfolg eher dem Zufall zuzuschreiben, Internale hingegen führen ihre Erfolge in erster Linie auf eigene Fähigkeiten zurück. Im Leistungsverhalten finden sich bei den Internalen eine deutlich ausgeprägtere Leistungsorientierung sowie höhere Leistungen in verschiedenen Bereichen. Vor allem die Bereitschaft zum Belohnungsaufschub („delay of gratification“) in Verbindung mit Kontrollüberzeugungen scheint diese Leistungserfolge zu bedingen. So sind Internale eher bereit, eine kleinere Belohnung zugunsten einer größeren, die jedoch erst später erreichbar ist, zurückzustellen (Amelang & Bartussek, 1997). In einer Untersuchung von *Erikson & Roberts* (1971) wurde erwachsenen Delinquenten in einer Besserungsanstalt die Möglichkeit gegeben, eine öffentliche Schule außerhalb dieser Anstalt zu besuchen. Bedingung war dabei, daß diese in Kauf nahmen, erst später entlassen zu werden. Die Befunde zeigten, daß Personen, die diese Möglichkeit nutzen wollten, deutlich stärkere internale Kontrollüberzeugungen aufwiesen als die Personen, die eine frühere Entlassung bevorzugten. Auch gesundheitsbezogenes Verhalten zeigt sich mit der subjektiv eingeschätzten Kontrollierbarkeit von Lebensumständen verbunden. Der Zusammenhang zeigt sich darin, daß Externale mehr über gesundheitliche Probleme berichten, auch sind sie anfälliger für Schmerz. Internale leiden weniger unter Streß und verfügen über nützlichere Copingstrategien (Amelang & Bartussek, 1997).

Eine explizite Theorie zu Kontrollüberzeugungen im Rahmen forensischer Fragestellungen gibt es bislang noch nicht. Versucht man eine Brücke zu Straffälligkeit zu schlagen, muß man auf die empirisch gesicherten Unterschiede zwischen Internalen und Externalen zurück-

greifen. So mögen insbesondere die geringere Bereitschaft zum Belohnungsaufschub, die schlechtere Informationserfassung und –auswertung sowie mangelnde Ausdauer als Eigenschaften externaler Individuen zu straffälligem Handeln disponieren (Scheurer, 1993).

3.2.6 Intelligenz

Nach alltagspsychologischer Auffassung versteht man unter Intelligenz eine relativ einheitliche Fähigkeit, intellektuelle Leistungen zu vollbringen. Dabei ist jedoch sehr schwer zu definieren, was man unter intellektuellen Leistungen eigentlich zu verstehen hat. Auch in der empirischen Wissenschaft Psychologie kann die Intelligenz nicht so definiert werden, wie es erwartet wird, nämlich durch eine klare Beschreibung spezieller Fähigkeiten. „Intelligenz ist das, was der Intelligenztest mißt“, ist wohl eines der am häufigsten gebrauchten Zitate (Asendorpf, 1996). Im Kontext dieser Arbeit soll nun nicht auf die unterschiedlichen Theorien zur Intelligenz eingegangen werden. Diese sind in der entsprechenden Literatur detailliert aufgeführt (z.B. Herrmann, 1987, Asendorpf, 1996; Amelang & Bartussek, 1997). Hier ist vielmehr von Interesse, welche Konsequenzen die Intelligenz eines Menschen auf dessen Lebensgestaltung hat, um daraus Ableitungen für straffälliges Verhalten treffen zu können.

Versucht man eine Kette zu bilden, die in geringer Intelligenz ihr erstes Glied hat, kann man annehmen, daß sich die eingeschränkte intellektuelle Leistungsfähigkeit in einer schlechteren schulischen Ausbildung niederschlägt. Diese wiederum führt zu deutlichen Restriktionen bei der Wahl eines Berufes. Interessante Tätigkeiten können somit oftmals nicht ausgeführt werden. Der Beruf eines Menschen definiert (mit) seinen Sozialstatus und das Prestige, das er in der Gesellschaft genießt, d.h. Menschen mit weniger angesehenen Berufen werden auch gesellschaftlich weniger geachtet. Die berufliche Tätigkeit hat natürlich Einfluß auf die Höhe des Einkommens. Dieses wiederum bestimmt zum Teil die Lebensqualität des Betroffenen mit, d.h. seine Möglichkeiten, Interessen und Wünsche zu verwirklichen. Finanzielle Erwägungen spielen bei der Wahl eines Wohnsitzes ebenfalls eine große Rolle, so daß „gute Wohnviertel“ diesen eher verschlossen bleiben. Derart negative Faktoren können somit einen Bezug zu Straffälligkeit herstellen.

Bei Personen mit sehr geringer Intelligenz wird angenommen, daß deren moralisches Bewußtsein geringer ausgeprägt ist und sie somit Recht von Unrecht schwerer unterscheiden können. Dieses Argument wird jedoch nur für eine ausgeprägte Intelligenzminderung gelten

können (Scheurer, 1993).

Menschen mit nur geringer Intelligenz verfügen über weniger soziale Kompetenzen und sind damit weniger fähig, sich wirkungsvoll mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Dies führt zu häufigerer Straffälligkeit (Binder, 1988).

Vertreter des „labeling approach“ (vgl. Kapitel 3.2) vertreten die Hypothese, daß weniger intelligente Menschen, die eine Straftat begehen, häufiger gefaßt und von den Strafverfolgungsbehörden auch anders behandelt werden als Intelligente.

3.2.7 Persönlichkeitskorrelate straffälligen Verhaltens: empirische Befunde

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln verschiedene Persönlichkeitseigenschaften und deren theoretischer Bezug zu straffälligem Verhalten diskutiert wurden, sollen nun im folgenden einige empirische Befunde zu den einzelnen Konstrukten vorgestellt werden.

Eine Fülle von Untersuchungen beschäftigte sich mit dem Zusammenhang der von *Eysenck* postulierten Merkmale Extraversion-Introversion und Neurotizismus im Zusammenhang mit Kriminalität. Zur Erfassung dieser Eigenschaften kommt im deutschsprachigen Raum zumeist das „Freiburger-Persönlichkeits-Inventar“ (FPI, FPI-R) zur Anwendung. Im Hinblick auf die Extraversion zeichnen sich sehr unterschiedliche Ergebnisse ab. *Steller & Hunze* (1984) führten eine Sekundäranalyse von 23 dazu vorliegenden Untersuchungen durch. In elf Fällen zeigten sich Abweichungen der Straftäter (Hell- und Dunkelfeld) in Richtung erhöhter Extraversion im Vergleich zu einer nichtstraffälligen Kontrollgruppe. In den übrigen zwölf Studien ließen sich im Gruppenvergleich keine Unterschiede hinsichtlich dieses Merkmals feststellen. Immer mehr Untersuchungen zeigen, daß Ausprägungen des Persönlichkeitsmerkmals Extraversion nicht zwischen Straffälligen und Nicht-Straffälligen unterscheiden und dieser Persönlichkeitsfaktor eher geringen Vorhersagewert für Straffälligkeit hat (Trautner, 1977; Fonseca & Yule, 1995; Heaven, 1996). Als Erklärung wird dabei immer wieder herangezogen, daß die Extraversion zwei Komponenten beinhaltet, nämlich die „Impulsivität“ und die „Soziabilität“ (Eysenck & Eysenck, 1987). Der Zusammenhang mit Straffälligkeit ist am ehesten durch die Impulsivität gegeben. Auch ist unter methodischen Gesichtspunkten anzunehmen, daß in den verschiedenen Studien mit unterschiedlicher Teststärke gerechnet wurde, was die diskrepanten Befunde erklären könnte. Der Neurotizismus

zeigt sich am stabilsten mit straffälligem Verhalten verbunden (Amelang, 1986; Eysenck & Eysenck, 1987). Dennoch konnte in der schon erwähnten Sekundäranalyse von *Steller & Hunze* (1984) in sieben Untersuchungen keine Erhöhung dieser Dimension bei den straffälligen Probanden festgestellt werden. Zu Psychotizismus und Kriminalität wurden bislang nur sehr wenige Untersuchungen durchgeführt. Diese erbrachten bei den Straftätern jedoch erhöhte Werte auf dieser Persönlichkeitsdimension (Amelang, 1986; Eysenck & Eysenck, 1987).

Im Hinblick auf die Merkmalsbereiche des Fünf-Faktoren-Modells gibt es keine explizite Theorie, welche die verschiedenen Dimensionen mit delinquentem Verhalten in Verbindung bringt. Vielmehr werden die anhand von Literaturübersichten gewonnenen Befunde im Zusammenhang mit Delinquenz als Grundlage weiterer Überprüfung benutzt. In der schon erwähnten Studie von *Heaven* (1996) untersuchte dieser den Zusammenhang zwischen selbstberichteter Delinquenz und den in den „Big-Five“ postulierten Persönlichkeitseigenschaften. Dabei konnte von ihm kein Zusammenhang mit dem Merkmal Extraversion gefunden werden. Auch die Offenheit zeigte sich nicht mit Kriminalität assoziiert. Neurotizismus, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit wiesen substantielle Beziehungen auf, die jedoch deutlich im Hinblick auf verschiedene Delikte sowie das Geschlecht der Probanden differierten. In einer Replikationsstudie konnte er ebenfalls zeigen, daß die breite Dimension der Extraversion nicht zu selbstberichteter Delinquenz in Beziehung steht. Bei der Untersuchung der Facetten dieses Merkmals zeigte sich jedoch eine signifikante Korrelation mit der Variable „excitement-seeking“.

Die empirischen Untersuchungen an meist inhaftierten Straftätern zu Kontrollüberzeugungen weisen bei diesen auf höhere Externalität hin als bei nichtstraffälligen Probanden (*Steller & Stürmer*, 1986). In der Untersuchung von *Krampen* (1979) stellte dieser auf den beiden Externalitätsskalen „Fatalismus“ und „Machtlosigkeit“ (gemessen anhand des IPC-Fragebogens zu Kontrollüberzeugungen) deutliche Unterschiede (höhere Ausprägungen auf diesen Dimensionen) gegenüber nichtinhaftierten Personen fest. Im Hinblick auf die Internalität ergaben sich keine Unterschiede. *Steller & Stürmer* (1986) untersuchten neben dem generellen Bezug Kontrollüberzeugung – Straffälligkeit auch die Auswirkungen der Haftdauer auf dieses Merkmal. Dabei zeigte sich mit zunehmender Haftdauer eine Zunahme internaler Kontrollüberzeugungen. Die Autoren erklären diesen Befund dadurch, daß zu Beginn der Inhaftierung eine Phase der Unsicherheit für den Betroffenen beginnt. Ihm fehlen die notwen-

digen Kenntnisse zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse, so daß er sich stark vom Zufall abhängig fühlt. Mit zunehmender Haftdauer gewinnt er seine Sicherheit wieder zurück, seine Umwelt strukturiert sich immer mehr und wird für ihn kontrollierbar. Die Annahme der Autoren, daß eine kurze aktuelle Haftzeit sowie frühere Inhaftierungen Einfluß auf externe Kontrollüberzeugungen nehmen, konnte nur für die Dimension „Fatalismus“ bestätigt werden. Hier zeigen sich umso höhere Werte je kürzer die aktuelle Haftzeit sowie die Vorhaftzeiten sind.

Die Befunde zum Zusammenhang von Intelligenz und Straffälligkeit weisen darauf hin, daß Straftäter einen niedrigeren Intelligenzquotienten aufweisen als nicht-straffällige Personen. In einer Übersichtsarbeit von *Hirschi & Hindelang* (1977) zeigte sich, daß Intelligenz mit Straffälligkeit negativ korreliert ist; dies unabhängig von der sozialen Schichtzugehörigkeit. *Göppinger* (1983) ermittelte in seiner Stichprobe inhaftierter Männer einen durchschnittlichen Intelligenzquotienten von 92,8, der IQ der Probanden seiner Vergleichsstichprobe betrug 103,9 Punkte. Auch *Richter et al.* (1993) fanden bei ihrer Straftäterstichprobe einen niedrigeren Intelligenzquotienten. Differenzierte Analysen zeigen, daß insbesondere im Hinblick auf die verbal-theoretischen Fähigkeiten Straftäter schlechter abschneiden als nichtstraffällige Probanden. Gerade in der bildungsabhängigen Intelligenz scheinen diese also stärker benachteiligt (Quay, 1987).